

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich

Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
02.01.2018

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/0953/2017

Datum
13. März 2018

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.01.2018 zu Antworten des Magistrats auf Anfrage ANF/0853/2017 zur Landesgartenschau - ANF/0953/2018

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

„Mit der Verabschiedung des Investitionshaushaltes der Landesgartenschau im Mai 2010 (Vorlage SZV/3008/2010) waren der Durchführungshaushalt und die ‚internen Kosten‘ bekannt gegeben worden. Laut der damaligen Vorlage waren bis zum März 2010 interne Kosten in Höhe von 0,86 Mio. Euro angefallen und für den Zeitraum April 2010 bis Dezember 2014 wurden 1,065 Mio. Euro veranschlagt. Also insgesamt, wenn 2015 keine weiteren ‚internen Kosten‘ anfallen würden, wären das 1,925 Mio. Euro. Mit meiner Frage 1 nach den ‚internen Kosten‘ der Landesgartenschau 2008 bis 2015 wollte ich die Einhaltung dieser Planzahlen erfahren. Aber die in der Antwort vom Magistrat genannten Beträge sind mit den Planzahlen nicht vergleichbar.

1. Deswegen schlüsseln Sie die in der Aufstellung Ihrer Antwort auf Frage 1 genannten jährlichen Beträge für 2009 bis 2015 auf und nennen Sie jeweils den Anteil für Personalkosten, für weitere zahlungswirksame Aufwendungen, für Belastungen aus interner Leistungsverrechnung, für Abschreibungen, für Zinsen, für eventuelle Erträge etc. mit dem Ziel, die angefallenen Kosten mit den Planungszahlen vergleichen zu können.

Antwort:

Ist nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Die ursprünglichen Zahlen werden eingehalten.

2. Konnte der Planungsansatz der ‚internen Kosten‘ in Höhe von 1,925 Mio. Euro für die Zeit 2008 bis Dezember 2014 eingehalten werden und welches ist die Summe der ‚internen Kosten‘ für diesen Zeitraum?

Antwort:

Erst ab dem Haushaltsjahr 2010 wurde der Kostenträger 1372020100 „Planung und Durchführung der Landesgartenschau 2014“ eingerichtet, budgetiert und gebucht. Da Planungsansätze ausschließlich auf Kostenträgern erfasst werden, kann keine Auskunft bzgl. Planansätze für die Jahre 2008 und 2009 erteilt werden.

Bezüglich der Summe für den genannten Zeitraum wird auf die Antwort auf Frage 1 der ANF/0853/2017 verwiesen.

Im Übrigen sind die Ist-Werte immer höher als die Planwerte, da die Umlagen der Kosten- und Leistungsrechnung nicht geplant werden.

3. Für 2011 geben Sie (Antwort auf Frage 1) das IST mit 521 T€ an, während in der Aufstellung der ‚Freiwilligen Leistungen‘ IST 2011 (Stand 19.09.12) der Kämmerei die Aufwendungen mit 390 344 € angegeben werden (davon 210 610 € für Personalaufwendungen und 179 734 € für weitere Aufwendungen). Bitte nennen Sie die einzelnen Positionen und ihre Beträge, die bei den 521 T€ hinzugekommen sind, und erläutern Sie, falls trotzdem die Zahlen für das IST 2011 unterschiedlich bleiben sollten.

Antwort:

Der Unterschiedsbetrag kommt durch die Umlagen der Kosten- und Leistungsrechnung zustande. An dem tatsächlichen Betrag, der für die LGS ausgegeben wurde, ändert sich nichts. Hinzu kommen die Umlagen (UL) aus der Kosten- und Leistungsrechnung, sowie Belastungen aus der internen Leistungsverrechnung (ILV).

4. Für 2012 geben Sie (Antwort auf Frage 1) das IST mit 918 T€ an, während in der Aufstellung der ‚Freiwilligen Leistungen‘ IST 2012 der Kämmerei vom 24.10.2013 die Aufwendungen mit 410 783 € angegeben werden (davon 226.815 € für Personalaufwendungen und 183.968 € für weitere Aufwendungen). Bitte nennen Sie die einzelnen Positionen und ihre Beträge, die bei den 918 T€ hinzugekommen sind, und erläutern Sie, falls trotzdem die Zahlen für das IST 2012 unterschiedlich bleiben sollten.

Antwort:

Der Unterschiedsbetrag kommt durch die Umlagen der Kosten- und Leistungsrechnung zustande. An dem tatsächlichen Betrag, der für die LGS ausgegeben wurde, ändert sich nichts. Hinzu kommen die Umlagen (UL) aus der Kosten- und Leistungsrechnung, sowie Belastungen aus der internen Leistungsverrechnung (ILV).

5. Wofür gab es 2012 für das Büro Landesgartenschau Erträge in Höhe von 800 € (Aufstellung der ‚Freiw. Leistungen‘ IST 2012, Nr. 284)?

Antwort:

Zuschuss des Fördervereins Landesgartenschau zu einer Veranstaltung im August 2012 in der Wiesseckau für alle Unterstützer/-innen der Landesgartenschau.

6. Bitte nennen Sie bei den ‚Freiwilligen Leistungen‘ IST 2014 für das Büro Landesgartenschau die Beträge für die Personalaufwendungen und für die weiteren Aufwendungen.

Antwort:

Personalaufwendungen 296.439 €, weitere Aufwendungen 84.377 €.

7. Zur Antwort auf Frage 7:

- a) Wie viele Mitarbeiter des Garten- und Stadtplanungsamtes waren in 2015 für das Büro Landesgartenschau tätig?
b) Bitte geben Sie weiterhin an, ob die einzelnen Mitarbeiter das ganze Jahr 2015 oder nur zeitweise tätig waren.

Antwort:

Es waren 4 Mitarbeiter in 2015 für das Büro Landesgartenschau tätig.
Alle Mitarbeiter waren in 2015 wg. Restarbeiten nur noch zeitweise für das Büro Landesgartenschau tätig.

8. Zur Antwort auf Frage 11: Was sind die hauptsächlichen Bestandteile der Summe von 192.763,03 € des Konto 25 ‚weitere Erlöse‘ im Sachstandbericht vom August 2015 zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau?

Antwort:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Weiterbelastungen von Dienstleistungen und Verbrauchskosten (siehe auch ANF/3103/2016).

9. Welche Dienstleistungen haben Erträge für das Konto 25 ‚weitere Erlöse‘ erbracht?

Antwort:

Beispielhaft seien genannt anteilige Weiterbelastung von WC-Container an Aussteller.

10. Wie hoch waren die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen und wie hoch die aus Erstattungen von Versicherungen, die Sie im Wesentlichen für den Anstieg der Erlöse des Konto 25 auf die Summe von 307.699,40 € verantwortlich machen?

Antwort:

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 117.163,12 €
Erträge aus Versicherungsentschädigung 4.050,45 €.

11. Wofür waren die Rückstellungen gebildet?

Antwort:

Für eventuell auftretende Rechtsstreitigkeiten und Rückbaukosten von Einrichtungen der Landesgartenschau nach deren Ende.

12. Wofür gab es Erstattungen von Versicherungen?

Antwort:

Unter anderem Schäden durch ausführende Unternehmen bei Wegearbeiten.

13. Welche Teile des Inventars bei der Landesgartenschau 2014 in Gießen waren ebenfalls schon bei einer anderen Landesgartenschau verwendet worden und von dort erworben worden?

Antwort:

Tische, Stühle, Besucherleitsystem, Informationstafeln, Pflanzencontainer, etc.

14. Nennen Sie einige Beispiele für das Inventar, das an die LGS Schmalkalden veräußert wurde.

Antwort:

Fahnenmasten, Stühle, Liegen, Pflanzencontainer, Sonnenschirme, etc.

15. Was war der Erlös für die Inventarteile, die an die LGS Schmalkalden veräußert wurde.

Antwort: 82.500 € incl. Mwst.

16. Was waren die Anschaffungskosten der Inventarteile, die die LGS Gießen erworben und weiter an die LGS Schmalkalden veräußert hatte?“

Antwort:

Das veräußerte Inventar ist heterogen, teilweise sehr kleinteilig (z. B. Pflanztöpfe, Stühle, Liegen) und umfasst ca. 2.000 bis 2.500 Einzelteile. Die Ermittlung der einzelnen Anschaffungskosten ist mit einem angemessenen Zeitaufwand nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen